

KT-Drucks. Nr. 119/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az:

08.06.2018

Amt für Straßenverkehr und Ordnung - Tätigkeitsbericht 2017

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

10.07.2018

öffentlich

II. Bericht

1. Amtsorganisation und wesentliche Aufgaben

Das Amt für „Straßenverkehr und Ordnung“ des Dezernates „Verkehr und Ordnung“ gliedert sich in vier Sachgebiete. Die Sachgebiete sind teilweise unterteilt in Bereiche und Außenstellen.

Die Soll-Besetzung mit Beamten und unbefristet Angestellten beträgt nach Stellenübersicht 2018 89,13 Vollzeitäquivalente.

Dem Amt ist vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Gefahrenabwehr übertragen:

Sachgebiet	Wesentliche Aufgaben (nicht abschließend):	Gesetzliche Grundlagen (nicht abschließend):
Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsüberwachung	• Verkehrsrechtliche Anordnungen (bspw. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitungen bei Baustellen) • Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßig, auf Anlass, „Radverkehrsschau“) • Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte • Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr • Stellungnahmen als Fachbehörde (bspw. zu Lärmaktionsplänen) • Ausnahmegenehmigungen bspw. bei Schwerbehinderung („blauer / orangener Parkausweis“) • Geschwindigkeitsüberwachung	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
Kreispolizeibehörde und Bußgeldstelle	• Waffenrechtliche Erlaubnisse (Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Schießstätten-, Waffenhandels-, Waffenverbringungserlaubnis etc.) • Überwachung waffenrechtlicher Erlaubnisse (u.a. Bedürfnisüberprüfung, Zuverlässigkeitsüberprüfung) • Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bspw. Produktion von Airbags, Feuerwerksfirmen, Abbruchfirmen, Böllerschießen) • Auflagen bei Versammlungen • Heimaufsicht • Widerspruchsbehörde bei Verfügungen der Ortspolizeibehörde • Unterbringungsverfahren von psychisch Erkrankten • Gewerberecht (u.a. stehendes Gewerbe, Gewerbeuntersagungen) • Ausführung des Gaststättengesetzes • Anmeldung von Prostituierten • Glücksspielrecht: Spielhallen • Einführung und Pflege des nationalen Waffenregisters • Sozialvorschriften im Straßenverkehr (u.a. Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten) • Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aller Art	Gewerbeordnung (GewO), Waffengesetz (WaffG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gaststättengesetz (GastG), Versammlungsgesetz (VersG), Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG), Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), Landespersonalverordnung (LPersVO), Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO), Polizeigesetz (PolG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Glücksspielrecht (GlüÄndStV, LGlüG), Widerspruchsbehörde nach Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG teilweise i.V.m. Fachgesetzen), Gesetz zur Errichtung eines nationalen Waffenregisters (NWRG), Preisangabenverordnung (PAngV), Fahrpersonalrecht

	• Preisauszeichnungskontrollen	(FPersV)
Führerschein- stelle (Fahrer- laubnisbehör- de)	• Zulassung von Personen zum öffentli- chen Straßenverkehr (Fahrerlaubnisertei- lung, Entzug, Auflagen, Ausnahmen, In- ternationaler Führerschein, Fahrerlaubnis auf Probe, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbe- förderung, Ortskundeprüfung, Begleitetes Fahren ab 17, Umschreibungen aus nicht EU-Staaten) • Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug, Verzicht, gerichtlicher Sperre • Klärung von Fahreignungszweifeln (An- ordnung amtsärztlicher Gutachten, medi- zinisch-psychologischer Untersuchung , Fahrprobe) • Fahrlehrerwesen (Fahrlehrererlaubnis, Fahrschulerlaubnis)	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisver- ordnung (FeV), Fahr- lehrergesetz (FahrlG) Berufskraftfahrerqualifika- tionsgesetz (BKrFQG)r
Kfz Zulas- sungsstelle (Zulassungs- behörde)	• Zulassung von Fahrzeugen zum Stra- ßenverkehr (u.a.: Prüfungsfahrten, Pro- befahrten, Überführungsfahrten, Be- triebserlaubnisse, Bauartgenehmigun- gen) • Überwachung des Versicherungsschut- zes der Fahrzeuge • Halterermittlung und Außerbetriebset- zung (bspw. bei technischen Mängeln) • Anordnung von Fahrtenbuchauflagen	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrzeug- Zulassungsverordnung (FZV)

2. Tätigkeiten in Zahlen und Projekte

Neben den Grund- und Strukturzahlen sowie den Steuerungskennzahlen im Haushaltsplan 2018 (Seiten 268, 270) werden im Folgenden Tätigkeiten in Zahlen ausgedrückt sowie ak-
tuelle Projekte aus den jeweiligen Sachgebieten vorgestellt:

a) Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsüberwachung

aa) Zahlen

	Kalenderjahr 2017
Verkehrsrechtliche Anordnung von Baustellen (absolute Bestandszahl)	868
Erlaubniserteilungsverfahren Großraum- und Schwertransporte	1.192

bb) Projekte

- (1.) Im vergangenen Kalenderjahr konnte die Kontrolle von Baustellen im öffentlichen Straßenraum auf Ihre Verkehrssicherheit und die Nachschau einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Beschilderung erstmalig begonnen werden. Die Straßenverkehrsbehörde leistet insoweit einen Beitrag zur verbesserten Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und minimiert Haftungsrisiken. Die Kontrolle erfolgt durch einen Verkehrspolizisten auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.
- (2.) Die Geschwindigkeitsmesssysteme der Verkehrsüberwachung und die bildauswertende Software wurden vereinheitlicht. Dadurch sind Sachkosten für beispielsweise Wartung, Pflege und Mitarbeiterfortbildungen reduziert worden.
- (3.) In einem Fahrzeug der Verkehrsüberwachung werden im Testlauf Lichtbilder von Geschwindigkeitsverstößen unverzüglich per EDV ausgewertet werden. Insofern wird während der laufenden Messung eine sachbearbeitende Tätigkeit durch den Mitarbeiter ausgeführt und der bisherige zweier Schritt „Bilderstellung“ – „Bildauswertung“ aufgegeben werden. Sofern die technischen Möglichkeiten und die Mitarbeiterkapazitäten einen zuverlässigen Prozess gewährleisten, wird dieser effiziente Personalressourceneinsatz in allen Fahrzeugen ausgebaut werden.
- (4.) Der Messbetrieb der Verkehrsüberwachung soll auf einen „Ein-Mann-Betrieb“ umgestellt werden, sodass unter bestimmten Voraussetzungen nur eine statt zwei Mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung pro Einsatz notwendig sind. Hierbei sind die Bedienanforderungen der physikalischen technischen Bundesanstalt einerseits und der Arbeitsschutz andererseits zu beleuchten. Eine Gefährdungsanalyse des Arbeitsschutzes wird am 12.7.18 stattfinden.
- (5.) Eine Organisationsänderung wurde durchgeführt: 2,0 Vollzeitäquivalente wurden in der Bußgeldstelle eingespart und ein „rollierendes Personaleinsatzsystem“ (Wechsel der Verkehrsüberwachungsmitarbeiter in den Innendienst bei Ein-Mann-Messbetrieb) eingeführt.
- (6.) Die Straßenverkehrsbehörde nimmt am Verkehrssicherheitsscreening (VSS) des Landes Baden-Württemberg teil: Mithilfe digitaler und datenausgekleideter Netzkarten wird die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde ohne reisekostenaufwendige Dienstauffahrten teilweise erledigt werden. Das eigeninitiativ begonnene Projekt „Erstellung eines Verkehrszeichenkatalogs zur Verbesserung der digitalen Arbeit der Straßenverkehrsbehörde“ könnte insofern aufgegeben werden, da ein digitales Arbeitssystem „VSS“ stetige Verbesserung und Ausbau erfahren soll.
- (7.) Auf Basis des Verkehrssicherheitsscreenings wird die Arbeit der (landkreisweiten) Unfallkommission zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen als gemeinsame Aufgabe von Polizei, Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde verbessert werden. Die Arbeitsmethodik wird datenbasierter und tiefenanalytischer werden.
- (8.) Neben den bisher praktizierten „Verkehrsschauen“ in den Kommunen werden seit 2018 circa in jedem zweiten Kalenderjahr „Straßennetzbefahrungen“ mit der Polizei und dem Amt für Straßenbau durchgeführt. Diese Maßnahme zielt auf die Ermittlung und Beseitigung von Mängeln im Bestandsnetz – unabhängig von Tagesordnungspunkten der jeweiligen Kom-

munen – und weitet den Blick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Gesamtnetz.

(9.) Ferner beteiligt sich die Straßenverkehrsbehörde aktiv an der Erstellung und Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Böblingen.

(10.) In der vergangenen Drückjagdsaison wurden in einem Pilotprojekt alle Gesellschaftsjagden in einem abgestimmten Verfahren zwischen den Ämtern „Straßenverkehr und Ordnung“, „Straßenbau“ und „Forsten“ sowie den verantwortlichen Jagdleitern – auch Privatjägern – geplant und koordiniert sowie die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen definiert und schematisiert. Es wurde eine prozessoptimierte und verkehrssicherere Durchführung erreicht, die nach Evaluation für die Folgejahre etabliert werden soll.

b) Kreispolizeibehörde und Bußgeldstelle

aa) Zahlen

	Kalenderjahr 2017
Erlaubnisse nach Gaststättengesetz – Bestand	528
Erlaubnisse nach Gaststättengesetz – Neuerteilung	47
Erlaubnis nach § 34c GewO (Makler, Bauträger, Baubetreuer) – Bestand	4.118
Erlaubnis nach § 34c GewO (Makler, Bauträger, Baubetreuer) – Neuerteilung	78
Reisegewerbekarten – Bestand	1.573
Reisegewerbekarten – Neuerteilung	8
Gewerbeuntersagungen	40
Auflagen zu angemeldeten Versammlungen	4
Anzahl überprüfter Betriebe nach Preisangabenverordnung (ohne Lebensmittelüberwachung)	99
Verhaltensüberprüfung Kampfhunde (Wesenstest)	13

bb) Projekte

(1.) Erstmals konnten im Kalenderjahr 2017 die marktüberwachungsrechtlich geforderten Kontrollen nach der Preisangabenverordnung aufgenommen werden. Ein geringfügig beschäftigter Polizist kontrolliert zur Sicherung der Markttransparenz für Verbraucher und zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Anbieter, ob Preise bei Dienstleistung und Handel nicht, nicht richtig oder unvollständig ausgezeichnet sind.

(2.) Die Online-Bezahlungsfunktion von Verwarnungs- und Bußgeldern („e-Payment“) wird in Fortführung der papierlosen Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und der „online-Einsehbarkeit“ von Beweisbildern eingeführt werden.

(3.) Ferner wird ein sogenanntes elektronisches Behördenpostfach eingeführt, dass die vollelektronische Kommunikation zwischen Behörden und Justiz in Bußgeldverfahren er-

möglichst. Vorteil: Das Postfach ist als sicherer Übermittlungsweg anerkannt, sodass hohe technische Sicherheitsanforderungen entfallen – ein weiterer Baustein der Digitalisierung.

(4.) Die Einführung und Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes wurde vollbracht. Ein landkreisweiter Arbeitskreis zur Vernetzung und Koordination der Schutzmaßnahmen für Prostituierte wurde unter Beteiligung der Polizeibehörden, des Gesundheitsamtes und der Gleichstellungsbeauftragten initiiert.

c) Führerscheinstelle (Fahrerlaubnisbehörde)

aa) Zahlen

	Kalenderjahr 2017
Durchschnittliche Kundenwartedauer im Sachbereich „Ersterteilung / Allg. Anliegen“	12 Minuten
Fälle aus dem Sachbereich „Ersterteilung / Allg. Anliegen“ pro Vollzeitäquivalent	2.758
Fahrerlaubnismaßnahmen pro Vollzeitäquivalent	1.573

bb) Projekte

(1.) Die Nutzung des „Online Führerscheinantrages“ von Fahrschule zu Fahrerlaubnisbehörde wird weiter beworben. Der e-Bürgerdienst soll von den Fahrschulen vermehrt genutzt werden.

(2.) Aktuell wird außerdem daran gearbeitet, die aktuelle Anzahl der wartenden Kunden sowie die durchschnittlichen Wartezeit im Internet für die Kunden anzuzeigen.

(3.) Die Bezahlungsmöglichkeit mit EC-Karte – ohne Gang zum Kassenautomat – ist eingeführt und wird ausgebaut werden.

(4.) Eine exklusive Telefondurchwahl für Polizei- und sonstige Behördenanfragen wurde eingeführt. Für Bürgeranfragen besteht darüber hinaus ein „Infotelefon Fahrerlaubnisbehörde“.

(4.) Die Fahrerlaubnisbehörde hat als Pilotsachgebiet an der Konzeptionierung eines hausweiten Standards zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen mitgewirkt.

d) Kfz-Zulassungsstelle (Zulassungsbehörde)

aa) Zahlen

	Kalenderjahr 2017
Durchschnittliche Kundenwartedauer vor Ort	7:30 Minuten

Durchschnittliche Anzahl der Infotelefonanrufe	24.206
--	--------

bb) Projekte

(1.) „Wunschkennzeichenterminals“ sollen – neben der „Online-Reservierungsmöglichkeit“ von Kennzeichenkombinationen – den Kunden vor Ort die Auswahl und Reservierung eines Wunschkennzeichens ermöglichen. Damit kann die Wartedauer überbrückt und der Zulassungsvorgang verkürzt werden.

(2.) Die internetbasierte Wiederzulassung ist seit dem 1.10.18 möglich. Bisher kann über Online Verfahren auf der Homepage des Landratsamtes die Zulassung und Abmeldung eines fabrikneuen Fahrzeugs sowie die Ummeldung ausgeführt beziehungsweise vorbereitet werden. Ferner kann eine Namens- bzw. Anschriftenänderung bekanntgeben sowie Ersatzdokument oder Kurzzeitkennzeichen beantragt werden. Überdies können die Voraussetzungen für den Export eines fabrikneuen oder gebrauchten Fahrzeuges internetbasiert vorangelegt werden.



Roland Bernhard